

- Die A. und X. des III ist bewußt und zielgerichtet für die Erziehung und Befähigung zu nutzen. In Abhängigkeit von der Bedeutung der zu lösenden politisch-operativen Aufgabe, den damit verbundenen Gefahren für den Schutz, die Konspiration und Sicherheit des IM, von der Persönlichkeit und dem Stand der Erziehung und Befähigung des III. a. sind Festlegungen über die Form (mündlich oder schriftlich) der A. und I. zu treffen.

#### Inoffizieller Mitarbeiter; Ausbildung

im systematischen und planmäßigen Prozeß der Befähigung und Erziehung des III erfolgende spezifische Qualifikation des III zur Realisierung von bestimmten Aufgaben (z. B. Ausbildung zum Funker, zum Beobachter).

#### Inoffizieller Mitarbeiter; Auskunftsbericht,

operatives Dokument über die Person des IM. Beinhaltet Angaben über seine berufliche und gesellschaftliche Entwicklung, seine operativ nutzbaren Möglichkeiten und Voraussetzungen und über weitere wesentliche in der Zusammenarbeit zu beachtende Gesichtspunkte und dient damit der Beantwortung der Frage "Wer ist wer?" im III-Bestand. Der A. ist innerhalb eines halben Jahres nach Registrierung des III-Vorganges gemäß Form 3/217 (Teil I der III-Akte) anzufertigen und in der Folgezeit ständig weiter zu präzisieren und zu aktualisieren.

#### Inoffizieller Mitarbeiter; Ausrüstung

Gesamtheit der operativen → Mittel, welche der III zur Lösung der ihm übertragenen Aufgaben und zur Wahrung seiner Konspiration benötigt. Die A. muß den Erfordernissen der individuellen Einsatzrichtung entsprechen und in Übereinstimmung mit der Persönlichkeit des III stehen. Der III ist umfassend in die Handhabung der A. einzuweisen, um jb mit optimaler Wirksamkeit einsetzen zu können tm den Schutz der A. unter allen Bedingungen zu gewährleisten.